



Internationale Entwicklungstendenzen bei der Umsatzsteuer:

Der EU Aktionsplan und die Überlegungen der OECD

Joachim Englisch





Aktionsplan der EU: Überblick

- Annahme durch die KOM am 7.4.2016
 - Anknüpfung an das Grünbuch 2010 und das Weißbuch 2011
- Zentrale Anliegen: Betrugsbekämpfung, Vereinfachung, weitergehende Implementierung d. Bestimmungslandprinzips
- Materiell-rechtliche, verfahrensrechtliche und administrative Reformen, verteilt auf vier Handlungsfelder
 - Intensivierung der Betrugsbekämpfung mit herkömml. Mitteln
 - Übergang zum definitiven MwSt-System
 - Vereinfachung für E-commerce und KMUs
 - Lockerung der Vorgaben zu MwSt-Sätzen



In 2 Schritten zum definitiven MwSt-Regime

- Endziel: lückenlose Besteuerung des grenzüberschreitenden Warenhandels
 - Besteuerung im MS in dem Transport endet (Bestimmungsland)
 - Durchgängige Steuererhebung mit VSt-Abzug
 - Vom MOSS zum BOSS (incl. VSt-Abzug und Inlandsumsätze)
 - Basis: EY-Studie von 2015
- Zwischenschritt: Besteuerung nur von Risikotransaktionen
 - RC bei Lieferung an zertifizierte Leistungsempfänger
 - Evtl. auch RC bei Lieferungen innerhalb einer Gruppe
 - Evtl. noch keine Vollversion des BOSS



Fahrplan zum definitiven Regime

- Richtlinienvorschlag zu Phase 1 für 2017 vorgesehen
 - Phase 2: erst nach Aufbau von Vertrauen & Kapazitäten in MS
- Parallel Prüfung von Anträgen auf temporäre Zulassung eines allgemeinen Reverse-Charge-Verfahrens in einzelnen MS
 - Ablehnende Stellungnahme der MwSt-Expertengruppe
 - Aber „Kuhhandel“ iRd ECOFIN-Council vom 17.6.16



Das definitive MwSt-Regime: realistisch?

- Zentrale Herausforderungen aus Sicht der Unternehmen
 - Potenziell nachteilige Auswirkungen auf den Cash-flow
 - Befolgungskosten und -risiken der Ausnahmen in Phase 1
- Zentrale Herausforderungen aus Sicht der MS
 - Effektive grenzüberschreitende Kontrollen im Rahmen des BOSS
 - Vertrauen in Aufkommensclearing und Zertifizierung
 - Evtl. neuartige Betrugsrisiken
- Zudem: Phase 1 behält diverse neuralgische Punkte bei, insb.
 - Reihengeschäftsproblematik
 - Nachweispflichten

Grund: Mangelnde Bereitschaft MS zu weitergehender Reform



Verfahrensvereinfachung für e-commerce

- Ausweitung des Konzepts der einzigen Anlaufstelle
 - Insb. Versandhandel mit Waren
 - Derzeit Machbarkeitsstudie von Deloitte
- Grenzüberschreitende Kleinunternehmerregelung
 - EU-weiter Schwellenwert für sämtliche grenzüberschreitende B2C-Transaktionen
 - Zudem Überprüfung der bisherigen Kleinunternehmerregelung
- Konzentrationswirkung der BP im Herkunftsland bei MOSS
 - Zahlreiche offene Fragen; elementare Bedeutung



Beseitigung der EinfuhrUSt-Bagatellbefreiung

- Abschaffung der Sonderregel in Art. 23 der RL 2009/132/EG
 - Primär aus Gründen der Wettbewerbsneutralität
 - Entspricht den Empfehlungen iRd OECD BEPS Action 1
 - Vorbereitet durch EY-Studie 2015
- Deklaration von Kleinsendungen im Wert bis 150 € über MOSS
 - Zudem Inpflichtnahme von Plattformen / Agenten
- Umsetzung für 2021 vorgesehen
 - Zeitl. Gleichklang mit erhöhten zollrechtl. Anforderungen



„Modernisierung“ der Steuersatzvorgaben

- Handlungsbedarf (theoretisch) wegen Art. 109 MwStRL
- Politische Abwägung gefordert: Materielles Bestimmungslandprinzip vs. prozedurales Herkunftslandprinzip
- 2 Optionen
 - Ausweitung bestehender Kategorien ermäßigungsfähiger Leistungen verbunden mit regelmäßiger Überprüfung
 - Ersetzung der Kategorien durch bloße Prinzipien (i.W.: Freigabe)Es zeichnet sich polit. Mehrheit für Option 1 ab
- Richtlinienvorschlag für 2017 vorgesehen
 - Zudem 2016 Vorschlag zu elektronischen Diensten



Sonstige Entwicklungen

- Polit. Einigung auf die „Gutschein-RL“ im Mai/Juni 2016
 - Differenzierung nach single-purpose / multi-purpose; ab 1.1.19
- KOM plant Vorlage eines neuen RL-Vorschlags für Finanzdienstleistungen im Sommer 2016
- KOM: Detaillierte Kommentierung der Ortsbestimmungsregel für Leistungen im Zusammenhang mit Grundstücken
- Keine steuerpolit. Priorität haben derzeit
 - Reform der Besteuerung der öffentl. Hand
 - Vereinheitlichung von Reihengeschäften, Konsignationslagerregelungen etc. schon im Vorfeld des definitiven Regimes
 - Reform der Mehrwertsteuergruppe



OECD- Aktivitäten





Verabschiedung der VAT/GST Guidelines

- Zentrales MwSt-Projekt der letzten 6-10 Jahre
 - Globale Standards für grenzüberschr. Dienstleistungshandel
 - Starke Betonung von Neutralität und Bestimmungslandprinzip
 - Konkrete Empfehlungen zu Ortsbestimmungsregeln B2B und B2C sowie zum Besteuerungsverfahren
- Bereits jetzt erhebliche Orientierungswirkung weltweit
 - Bedeutsame Inhalte aus Sicht der EU: restriktive Tendenz bei bes. Ortsbestimmungsregeln; Favorisierung der „Recharge-Methode“
- Geplant: Annahme der Guidelines durch den Rat im Sept. 2016
 - Unverbindliche Empfehlung, vergleichbar OECD-DBA-Muster
 - Bereits Ende 2015 „Billigung“ durch das Global Forum



Arbeitsprogramm bis 2018 im Überblick

- Konkretisierung der VAT/GST Guidelines
 - Besondere Ortsbestimmungsregeln
 - Vertiefung der Überlegungen zur Recharge-Methode
- MwSt-Erhebung von nichtansässigen Unternehmern: Einzelh.
 - Insbes. bei elektronischen B2C-Dienstleistungen
- Internat. Informationsaustausch
- Evtl.: Entwicklung von Standards für den Warenhandel
- In der (ferneren) Zukunft evtl. Kulmination in Muster-DBA



Steuererhebung bei Nichtansässigen

- Favorisiert: vereinfachte Registrierung (B2C) & RC (B2B)
- Zentrale Fragestellungen
 - Begrenzung auf elektronische Leistungen?
 - Determinierung von Kundenstatus und –ansässigkeitsort
 - Ausgestaltung der vereinfachten Registrierung im Detail
 - Bereitstellung der nötigen Informationen
 - Schwellenwerte
 - Einbindung von Plattformen und Agenten
- Das EU-Regime (MOSS) ist häufig Vorbild – die OECD könnte hier aber z.T. auch Treiber für weitere Reformen werden



Joachim.Englisch@uni-muenster.de
